

Richtlinie zur Ehrenordnung des Süderholmer Sportvereins e.V. von 1959

Der Süderholmer Sportverein e.V. von 1959 (Süderholmer SV genannt) kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für den Verein sowie für langjährige Vereinstreue folgende Persönlichkeiten ehren:

1. Verdiente Mitarbeiter des Vorstandes sowie des erweiterten Vorstandes,
2. Langjährige Vereinsmitglieder,
3. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

§ 1 Vereinsehrungen

- (1) Besondere Verdienste um den Sport werden vom Süderholmer SV durch folgende Ehrungen gewürdigt:
 - a) Ehrenvorsitzende/r
 - b) Ehrenmitgliedschaft
 - c) Vereinsehrennadel
 - d) Vereinsverdienstmedaille
- (2) Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und der Auszeichnung würdig sein.
- (3) Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt auf Vorschlag und wird durch den Vorstand vorgenommen.
- (4) Der Vorstand kann verliehene Auszeichnungen, wenn die geehrte Person nicht mehr den Maßstäben der Ehrenordnung entspricht, oder wenn die Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beendet wird, wieder entziehen.

§ 2 Ehrenvorsitzende/r

Ehrenvorsitzende/r ist eine besondere Ehrung, die nur durch einen 2/3 Drittel Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung einer Persönlichkeit zu teil werden kann.

Zur/m Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein 10 Jahre oder länger geleitet hat. Die Verleihung Ehrenvorsitzende/r erfolgt auf Lebenszeit. Über die Ernennung ist eine Urkunde zu fertigen. Sie ist dem Ehrenvorsitzenden in angemessener und würdiger Weise zu überreichen. Der/die Ehrenvorsitzende ist zu jeder Vorstandssitzung einzuladen. Er/Sie ist vom Mitgliedsbeitrag sowie von jeglichen Eintrittspreisen o.ä. befreit.

Bei Anwesenheit zu vereinseigenen Versammlungen oder Veranstaltungen ist der/die Ehrenvorsitzende in gebührender Weise zu begrüßen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird begründet durch außergewöhnliche Verdienste im bzw. für den Verein. Sie ist die höchste Auszeichnung für jedes Mitglied und kann im Regelfall erst nach 25jähriger Mitgliedschaft oder für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Vorschlag und ist in einer Mitgliederversammlung durch eine 2/3 Mehrheit zu beschließen. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Lebenszeit verliehen. Über die Ernennung ist eine Urkunde zu fertigen. Sie ist dem Ehrenmitglied in angemessener und würdiger Weise zu überreichen.

Das Ehrenmitglied ist vom Mitgliedsbeitrag sowie von jeglichen Eintrittspreisen o.ä. befreit. Bei Anwesenheit zu vereinseigenen Versammlungen oder Veranstaltungen ist das Ehrenmitglied in gebührender Weise zu begrüßen.

§ 4 Vereins Ehrennadel

Die Vereins Ehrennadel wird in den unten angegebenen Stufen für die ununterbrochene langjährige Mitgliedschaft, mit Eintritt in den Verein verliehen:

- a) Ehrennadel ohne Kranz für 10jährige Mitgliedschaft,
- b) Ehrennadel in Bronze für 25jährige Mitgliedschaft,
- c) Ehrennadel in Silber für 40jährige Mitgliedschaft,
- d) Ehrennadel in Gold für 50jährige Mitgliedschaft,
- e) Ehrennadel in Gold mit zwei Brillanten für 60jährige Mitgliedschaft.

Die Vereinszugehörigkeit wird ab dem Eintrittsjahr berechnet. Unterbrechungszeiten, in denen keine Mitgliedschaft bestand, zählen nicht.

Die Entscheidung über die Verleihung der Vereins Ehrennadel trifft der Vorstand. Die Verleihung der Vereins Ehrennadel ist stets in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

§ 5 Vereinsverdienstmedaille

Die Vereinsverdienstmedaille kann unabhängig von der Verleihung der Vereins Ehrennadel verliehen werden. Sie kann allen verdienstvollen ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitern oder Persönlichkeiten, auch wenn sie keine Vereinsmitglied sind, für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen werden. Die Entscheidung zur Verleihung obliegt dem Vorstand und ist mit einer 2/3 Mehrheit zu beschließen. Die Verleihung ist in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

Die Vereinsverdienstmedaille wird in 3 Stufen für verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtliche/r Vereinsmitarbeiter/in oder für sonstige gleichwertige Verdienste verliehen:

- a) Verdienstmedaille in Bronze für eine für den Verein besonders geleistete Tätigkeit oder Unterstützung,
- b) Verdienstmedaille in Silber für den Verein hervorragende geleistete Tätigkeiten oder Unterstützung,
- c) Verdienstmedaille in Gold für jahrelange für den Verein herausragende geleistete Tätigkeiten oder Unterstützungen.

Die Verleihung der Vereinsverdienstmedaille erfolgt auf Vorschlag eines Mitgliedes.

§ 6 Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. November 2015 beschlossen. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.